

# Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

-Der Verbandsvorsteher-

## Amtliche Bekanntmachung

### **9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vom 11.02.2002**

Aufgrund des § 152 i. V. mit § 5 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 27.11.2013 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens beim Innenministerium als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.02.2014 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone, und der Umschrift „ZWECKVERBAND FÜR WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG STRASBURG“.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Strasburg, 10.02.2014



Norbert Raulin  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.